Anlage 14 (zu § 43 Absatz 1 und § 45 Absatz 1)

- gehobener Dienst -Beurteilungsblatt für die Laufbahnprüfung

Beurteilungsblatt: Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst

Vor- und Zuname			geboren am			
Dienst- oder Amtsbezeichnung		Finanzamt				
Schw	verbehinderung					
		Punktzahl	Durchschnitts- punktzahl	Durchschnitts- punktzahl x Multiplikator		
I.	Beurteilung in den berufspraktischen Studienzeiten (§ 5 Absatz 2 StBAPO, Anlage 3)					
II.	Beurteilung in den Teilen der Fachstudien (§ 18 Absatz 10 und 11 StBAPO)		_			
	Grundstudium ¹) (Anlage 8 zu § 18 Absatz 10 und 11 StBAPO)					
	Hauptstudium ²) (Anlage 9 zu § 18 Absatz 10 und 11 StBAPO)					
III.	Ergebnis der schriftlichen Laufbahnprüfung (§ 40 Absatz 3 StBAPO)			•		
	Geprüfte Gebiete		_			
	Abgabenrecht					
	Steuern vom Einkommen und Ertrag					
	Umsatzsteuer					
	Bilanzsteuerrecht, Betriebliches Rechnungswesen und Außenprüfung					
	Besteuerung der Gesellschaften]			
	Summe der Punktzahlen]	_		
	Durchschnittspunktzahl (§ 6 Absatz 3 StBAPO)					
	Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung ist i. V. m geprüft worden.			-		

¹⁾ Summe (A + B): 7 aus der Anlage 8. 2) Summe (A + B): 8 aus der Anlage 9.

			Punktzahl	Durchschnitts- punktzahl	Durchschnitts- punktzahl x Multiplikator		
IV.	Zulassungspunktzahl für die mündliche Laufbahnprüfung (§ 43 Absatz 2 Nummer 2 StBAPO)						
	Punktzahl der Beurteilung in den berufspraktischen Studienzeiten (I.)	x 5					
	Studiennote für das Grundstudium (II.)	x 7					
	Studiennote für das Hauptstudium (II.)	x 8					
	Durchschnittspunktzahl der schriftlichen Prüfungsarbeiten (III.)	x 14					
	Summe						
V.	Ergebnis der mündlichen Prüfung (§ 44 Absatz 1 und 6 StBAPO)						
	Geprüfte Gebiete						
	Summe der Punktzahlen						
	Durchschnittspunktzahl]		
VI.	Ergebnis der Laufbahnprüfung (§ 45 Absatz 3 Nummer 2 StBAPO)				I		
	Punktzahl der Beurteilung in den berufspraktischen Studienzeiten (I.)	x 5					
	Studiennote für das Grundstudium (II.)	x 7					
	Studiennote für das Hauptstudium (II.)	x 8					
	Durchschnittspunktzahl der schriftlichen Prüfungsarbeiten (III.)	x 14					
	Durchschnittspunktzahl in der mündlichen Prüfung (V.)	x 6					
	Endpunktzahl						
		ı					
Prü	fungsgesamtnote (§ 45 Absatz 4 StBAPO)						
Ort, Datum							
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses							